



Nr.: 09/2017

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 5. Oktober 2017

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan		
1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Herbsleb Gabriele		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
	Eibl Justina	
Gaisreiter Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
	Sam Georg	
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 09/2017 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Frau Seliger als Vertreterin der Presse sowie die Zuhörer.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeinderatsmitglieder Eibl und Sam sind entschuldigt.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2017 vom 24. August 2017 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

11 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 08/2017 vom 24.08.2017 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

Die Niederschrift vom 13. Juli 2017, Seite 4, wird wie folgt berichtigt:
Dieses Wohngebäude war 1991/1992 Gegenstand eines Gerichtsprozesses zwischen der Hofstelle im Norden sowie dem Freistaat Bayern.

2. **Tertulin Eberl; Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 7523, Raut 9**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Bauvorhaben im planungsrechtlichen Außenbereich liegt und daher genehmigungspflichtig ist. In diesem Gebiet wurden bereits mehrere Carports durch das Landratsamt genehmigt. Die abschließende Entscheidung muss das Landratsamt in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim treffen, da sich das Grundstück im Überschwemmungsgebiet befindet. Der Vorsitzende zeigt dem Gremium den entsprechenden Lageplan.

Beschlossen wird:

11 : 0

Zu dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 752/3 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Grenzbebauung evtl. die Übernahme der Abstandsfläche auf das Grundstück Fl.Nr. 754 nötig ist.

3. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beratung und Beschluss zum weiteren Verfahren

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im letzten Jahr Änderungsverfahren für insgesamt fünf Bereiche eingeleitet wurden. Er erläutert und zeigt dem Gremium folgende Flächennutzungspläne, wobei auf der linken Seite der Ist-Zustand und rechts der zukünftige Zustand dargestellt sind:

- a) Sondergebiet „Tourismus“ an der „Kreuth Alm“
Hierzu sind überwiegend ablehnende Stellungnahmen eingegangen. Da die Planung dem sogenannten Anbindegebot des Landesentwicklungsprogrammes widerspricht, ist es eher unwahrscheinlich, dass hierfür zum jetzigen Zeitpunkt eine Genehmigung erteilt wird. Der Vorsitzende empfiehlt daher, dieses Verfahren ruhen zu lassen.
- b) Sondergebiet „Tourismus“ und Allgemeines Wohngebiet südwestlich von Schlehdorf
Dieses Sondergebiet befindet sich beim ehemaligen Müttergenesungswerk. Hierzu gab es Änderungsvorschläge der Grundstückseigentümer. Es wird empfohlen, das Verfahren ruhen zu lassen.
- c) Allgemeines Wohngebiet südlich Unterau
Hier gibt es Probleme mit der benachbarten Landwirtschaft und dem Emissionsschutz. Im Baugesetzbuch wurde der § 13b neu eingeführt, der es bis Ende 2019 erlaubt, unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan im Anschluss an vorhandene Bebauung Bauflächen auszuweisen, wenn diese zur Deckung von Wohnungsbedarf dienen. Es wird empfohlen, dieses Verfahren ruhen zu lassen.
- d) Sondergebiet, Allgemeines Wohngebiet, Grün- und Gemeinbedarfsfläche Ortszentrum Schlehdorf
Dieses Gebiet befindet sich im Ortszentrum von Schlehdorf und soll eine öffentliche Grünfläche ausweisen und das Kloster als Bildungseinrichtung darstellen. Da die künftige Nutzung des Klosters noch nicht endgültig feststeht, solange der Verkauf nicht erfolgt ist, wird empfohlen, das Verfahren ruhen zu lassen.
- e) Gewerbegebiet nördlich von Schlehdorf
Es handelt sich um die Erweiterung des Gewerbegebietes Breiten nach Norden. Es wird empfohlen, das Verfahren fortzuführen.

Beschlossen wird:

11 : 0

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche a) – d) des Planentwurfes wird vorläufig zurück gestellt. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich e) zur Erweiterung des Gewerbegebietes Breiten Richtung Norden wird weiter geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzubereiten.

4. Bekanntgaben und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 14 „Heimgartenstraße“ in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde und in Kraft getreten ist. Inzwischen wurde ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 14 „Heimgartenstraße“ mit Schreiben vom 07.09.2017 beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Der Vorsitzende hat die Kanzlei Seufert, München, mit der Vertretung der Interessen der Gemeinde Schlehdorf beauftragt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 09/2017 um 19:17 Uhr und dankt Frau Seliger als Vertreterin der Presse sowie den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer